

## Bekanntmachung

- **Strom-Konzessionsvertrag der Gemeinde Störnstein – Neuabschluss über die Fortführung mit Bayernwerk Netz GmbH (§ 46 Abs. 5 EnWG)**

Die Gemeinde Störnstein macht hiermit gemäß § 46 Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetztes (EnWG) öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 22.12.2025 / 15.01.2026 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Gemeinde erfüllt.

Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 09.12.2025 angenommen. Der neue Konzessionsvertrag tritt dem Tage nach Ablauf des bestehenden Vertrages am 01.01.2028 in Kraft und verfügt über eine Laufzeit von 20 Jahren.

**Neustadt a.d.Waldnaab, 27.01.2026**

**Gez.  
Krey**

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ⏻ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: <b>28.01.2026</b>	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: <b>02.03.2026</b>	bestätigt: _____
<b>bitte mit Handzeichen bestätigen!</b>	